

Aufbruch“ (zur Moderne) sachgemäßer „die vielfältigen Phänomene des Spätmittelalters fassen zu können“ meint (S. XVII) als bisher. Die Edition selbst beruht auf einer einzigen Hs. (Casale Monferrato, Bibl. del Seminario, Ms. d. 17), in der in Form von 29 Quästionen die ersten vier Bücher von Aristoteles' Physik kommentiert werden; von ihnen ediert der Hg. die ersten zwei gewissermaßen exemplarisch mit vollem Text, den Rest des Werkes macht er durch Beigabe eines Quästionen- und Konklusionenverzeichnis im Grundgerüst publik. Für einen Mann der „zweiten Garnitur“, in erheblichem Umfang abhängig von seinem bedeutenderen Ordensbruder Gregor von Rimini († 1358), der zwischen dem Nominalisten Ockham und dem „Realisten“ Walter Burley eine mittlere Stellung eingenommen hat, mag dies verkürzende Verfahren philosophiegeschichtlich ausreichen. Da spielt es auch keine große Rolle, daß der Text entsprechend den Regeln des klassischen Lateins normalisiert worden ist, obwohl die Überlieferung in nur einer Hs. eine der Zeit gemäßigere Orthographie nahelegt und in der editionstechnischen Literatur gerade in einem solchen Fall der sogenannte diplomatische Abdruck empfohlen wird. Nur muß man sich klar darüber sein, daß Editionen dieser Art weder das Abhängigkeitsverhältnis eines Autors von älteren Vorlagen noch seine Wirkung auf Spätere präzise bestimmen lassen; derartiges aber scheint sich das Augustinismus-Forschungsvorhaben zum Ziel zu setzen. Doch wäre es unbillig, den Vf. mit dieser Elle zu messen. Ärgerlich jedoch ist es, wenn er, statt die Grundsätze seiner Edition darzulegen, allgemein (und unzutreffend) auf die „heute anerkannten kritischen Editionen“ (S. 35) verweist (welche? MGH-Editionen z. B. können das nicht sein) und es nicht einmal für nötig hält, die im kritischen Apparat benutzten Siglen zu erklären (mit „C“ soll wohl die zugrunde liegende Hs. gemeint sein; was allerdings „G“ bedeuten soll — S. 44 ff. — bleibt solange unklar, bis man im Sachkommentar liest, daß Gregor von Rimini im Text als Vorlage nachgewiesen wurde). Daß der Hg. schließlich meint, mit Konjekturen besonders bei Zitaten der überlieferten Textgestalt nachhelfen zu müssen (S. 36), weckt Zweifel, ob er sich über die „historische Gestalt“ der zitierten Werke hinreichend im klaren ist. Das Werk selbst scheint nach Ausweis eines Kolophons 1352 abgeschlossen gewesen zu sein; die Autorschaft Hugolins ist — gleichfalls durch Kolophon — gesichert: *per . . . Xgplnxxm de xrbf xffrk = Ugolinum de Urbe veteri*. So hatte schon ein „fast gleichzeitiger Benutzer der Hs.“ die rätselhaften Buchstaben am Rand transkribiert, die er außerdem mit dem gesamten Kolophon nochmals getreulich der besseren Lesbarkeit wegen kopierte. Damit bewies er jedoch keineswegs, wie der Hg. sagt (S. 4), daß er „den Namen Hugolins nicht mehr lesen konnte, da er an dieser Stelle die Buchstaben abmalte, die er zu sehen meinte“; vielmehr handelt es sich um ein im MA ganz übliches Kryptogramm, wo die Vokale durch die im Alphabet nächstfolgenden Konsonanten ersetzt werden. Eine Bibliographie und ein knappes Verzeichnis der Personen und Sachen sind beigelegt.

A. P.

Vilém H e r o l d — Milan M r á z, Jana Milíče z Kroměříže Tři řeči synodní. Iohannis Milicii de Cremsir Tres sermones synodales, Pragae 1974, Academia, 152 S., 8 Tafeln. — Aus Anlaß der 600jährigen Wiederkehr des Todestages Milíčs sind aus seinem ziemlich umfangreichen und im spätm. Hss. sehr verbreiteten Werk, das aber bisher so gut wie unediert blieb, drei wichtige Synodalreden (wohl aus den Jahren 1364—1373) herausgegeben worden. Die Wichtigkeit der sorgfältigen Edition, der eine instruktive Einleitung vorausgeht, liegt darin, daß sie klarmacht, daß von Milíčs Ansichten ein direkter Weg zu Postulaten des Hussitismus führt, etwa zu den vier Prager Artikeln, die wir bei Milíč